

12. Juni 1979

Uebereinkommen über den Internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen), ausserordentliche Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten, Bonn 22. Juni 1979

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 30. Mai 1979 (Beilage)
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
 8. Juni 1979 (Zustimmung)
 Departement des Innern. Mitbericht vom 6. Juni 1979 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 7. Juni 1979
 (Zustimmung)

Antragsgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz nimmt an der ausserordentlichen Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Uebereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, die am 22. Juni 1979 in Bonn stattfindet, teil.
2. Als bevollmächtigter Delegierter wird abgeordnet:
 Dr. P. Dollinger, Leiter der Dienststelle Artenschutz des Bundesamtes für Veterinärwesen.
3. Dem Delegierten werden gemäss Richtlinien des Personalamtes ein Taggeld von Fr. 105.-- ausgerichtet und die Fahrkosten zu Lasten der Rubrik 720.301.01 (Ersatz von Auslagen) entschädigt.

Protokollauszug an:

- EVD	10	zum Vollzug mit Vollmacht
- EDA	6	zur Kenntnis
- EDI	3	" "
- EFD	7	" "
- EFK	2	" "
- FinDel	2	" "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

S. W. A. M. C.



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

250.2

Ausgeteilt

An den Bundesrat

3003 Bern, 30. Mai 1979

Uebereinkommen über den Internationalen Handel mit
gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
(Washingtoner Artenschutzübereinkommen), ausseror-
dentliche Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten

I

Die Schweiz ist Vertragsstaat des internationalen Uebereinkommens über den Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, AS 1975 1134). Das Uebereinkommen wurde am 9. Juli 1974 ratifiziert. Am 1. Juli 1975 trat es für die Schweiz in Kraft. Der Vollzug in der Schweiz obliegt dem Eidgenössischen Veterinäramt.

Organe des Uebereinkommens sind die Konferenz der Vertragsstaaten (Art. XI) und das Sekretariat (Art. XII). Dieses hat seinen Sitz bei der Union Internationale pour la Conservation de la Nature et de ses Ressources (UICN) in Morges.

Aenderungen des Uebereinkommens sind an einer durch das Sekretariat einzuberufenden ausserordentlichen Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten zu beschliessen (Art. XVII).

II

Im März 1979 fand in San José, Costa Rica, die zweite ordentliche Tagung der Vertragsstaatenkonferenz statt. Unter anderem wurde dabei, einer Resolution des

United Nations Environment Program (UNEP) folgend, beschlossen, dass das Sekretariat nicht mehr wie bisher durch das UNEP finanziert werden soll. Nach dem Willen der Vertragsstaatenkonferenz soll

- a) ein vom UNEP treuhänderisch zu verwaltender Fonds zur Finanzierung des Sekretariats geschaffen werden,
- b) dieser Fonds durch Beiträge des UNEP, von staatlichen, zwischenstaatlichen und privaten Organisationen sowie namentlich durch Beiträge der Vertragsstaaten entsprechend dem UN-Verteilschlüssel gespeisen werden.

Nach dem UN-Verteilschlüssel müsste die Schweiz 0,96 % des Jahresbudgets übernehmen. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von rund 5000 US \$.

Ueber die neu beschlossene Finanzierungsart bestand materiell Einigkeit. Hingegen wurden in rechtlicher Hinsicht Bedenken geäußert, ob die Vertragsstaatenkonferenz befugt sei, Beschlüsse mit finanzieller Tragweite zu fassen. Daher kam man überein, eine ausserordentliche Tagung der Vertragsstaatenkonferenz abzuhalten, mit dem Ziel, das Uebereinkommen abzuändern.

III

Nach der am 23. März 1979 an die schweizerische Botschaft in Washington ergangenen Einladung soll die ausserordentliche Tagung der Vertragsstaatenkonferenz am 22. Juni 1979 in Bonn stattfinden. Beantragt ist, Artikel XI Paragraph 3 Litera a des Uebereinkommens durch Beifügen des Nachsatzes "et adopter des dispositions financières" zu ergänzen.

Gleichen Tags wird der leitende Ausschuss der Vertragsstaatenkonferenz, das "Standing Committee", ebenfalls in Bonn über Fragen im Zusammenhang mit der vorgesehenen dritten ordentlichen Tagung der Vertragsstaatenkonferenz im Jahre 1981 beraten. Dazu wird möglicherweise auch eine allfällige Verlegung des Sekretariats aus der Schweiz nach der Bundesrepublik Deutschland zur Sprache kommen.

Die Schweiz ist im "Standing Committee" vertreten und von einer allfälligen Verlegung des Sekretariats betroffen. Es erscheint daher als zweckmässig, für die Vertretung der Schweiz an der ausserordentlichen Tagung der Vertragsstaatenkon-

ferenz und an der Sitzung des "Standing Committee" einen Vertreter des Eidgenössischen Veterinärarnantes als zuständiger Vollzugsbehörde abzuordnen.

IV

Das Eidgenössische Politische Departement (Politische Direktion, Direktion für Völkerrecht), das Eidgenössische Departement des Innern (Oberforstinspektorat) sowie das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement (Personalamt, Finanzverwaltung) erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie haben sich einverstanden erklärt.

V

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir den

A n t r a g :

1. Die Schweiz nimmt an der ausserordentlichen Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Uebereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, die am 22. Juni 1979 in Bonn stattfindet, teil.
2. Als bevollmächtigter Delegierter wird abgeordnet:
Dr. P. Dollinger, Leiter der Dienststelle Artenschutz des Eidgenössischen Veterinärarnantes.
3. Dem Delegierten werden gemäss Richtlinien des Personalarnantes ein Taggeld von Fr. 105.- ausgerichtet und die Fahrkosten zu Lasten der Rubrik 720.301.01 (Ersatz von Auslagen) entschädigt.

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Zum Mitbericht an:

- Departement des Innern
- Politisches Departement
- Finanz- und Zolldepartement

Mitteilung an:

den Ernannten, mit einer Vollmacht

Protokollauszug an:

- Departement des Innern (3 Ex.)
- Politisches Departement (3 Ex.)
- Finanz- und Zolldepartement (3 Ex.)
- Volkswirtschaftsdepartement (10 Ex.)